

Leitantrag 2015 der BUND Regionalgruppe Leipzig:

Mehr Raum für Biodiversität in der Stadt

Leipzig wächst - und das stetig. Seit den 2000er Jahren verzeichnet die Stadt ein kontinuierliches, wenngleich langsames, Einwohnerwachstum, das größtenteils durch Zuzug bedingt ist. In Folge nehmen auch die innerstädtischen Bautätigkeiten stark zu. Neue Baugebiete werden ausgewiesen oder bereits vorhandene, brachliegende Baugrundstücke im Zuge des Lückenschlusses wiederbebaut. Betroffen sind nahezu alle Stadtteile.

Das Verdichten der Baustruktur innerhalb der Stadt ist sowohl aus energetischen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich des Leitbilds einer 'Stadt der kurzen Wege' sehr zu begrüßen. Auch dem Flächenfraß am Stadtrand kann so wirksam begegnet werden.

Die Nachverdichtung hat jedoch auch eine Schattenseite: Sie verdrängt artenreiche, schützenswerte Grün- und Brachflächen, die nicht nur Lebensraum und Futterstellen für zahlreiche Insekten, Vögel und kleinere Wirbeltiere sind. Diese innerstädtischen Grünräume tragen darüber hinaus in erheblichem Maße zu einer guten städtischen Luftqualität, einem angenehmen Mikoklima, und ganz nebenbei zu unserer Ernährungssicherung bei - denn ohne die Biodiversität in der Stadt wäre der Teller von Biene, Hummel und Co. - und damit unserer - deutlich leerer.

Die Bandbreite dieser Flächen, auf denen sich über Jahrzehnte stabile, artenreiche Biotope entwickeln konnten, reicht von kleinen Baulücken, die als Biodiversitätsinseln und Trittsteine im Biotopverbund fungieren, bis hin zu mehreren Hektar großen Stadträumen, die durch ihre Größe und Ungestörtheit wichtige Entwicklungs- und Rückzugsräume sowie Futterstellen für viele Pflanzen- und Tierarten darstellen. Diese Biotope haben eine sehr hohe Bedeutung für die innerstädtische Biodiversität.

Bei einer baulichen Wiedernutzung dieser Flächen werden in vielen Fällen Bauverfahren eingeleitet, ohne dass zuvor ein Artenschutzgutachten angefertigt und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen worden sind. So gehen Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten und damit Biodiversität, verloren, ohne dass ein angemessener Ausgleich stattfindet.

Im Zielkonflikt zwischen energetisch sinnvoller stadträumlicher Verdichtung und Erhaltung von artenreichen und mikroklimatisch notwendigen Grün- und Brachflächen sind für uns folgende Punkte von zentraler Bedeutung und folglich zu beachten.

1. Eingriffe in die Natur müssen umfassend ausgeglichen werden.

Obwohl § 39 BNatSchG über den Verweis auf die Eingriffsregelung einen Anknüpfungspunkt für eine vertiefte Prüfung des Schutzes wild lebender Tiere liefert und § 44 BNatSchG für bestimmte, besonders und streng geschützte Arten artenschutzrechtliche Untersuchungen in vielen Fällen eigentlich unabdingbar macht, wird in der Praxis häufig kein Artenschutzgutachten für verwilderte Flächen

von den Bauherren eingefordert. Diese Praxis muss sich im Sinne der Biodiversität ändern!

Erforderlich erscheinen insbesondere konkrete Hinweise an die zuständigen Behörden über Vorkommen von geschützten Arten und Biotopen. Deshalb sollte es sich der BUND zur Aufgabe machen, im Vorfeld möglichst viele Freiflächen zu prüfen und geschützte Arten zu melden bzw. auf den Verdacht hin bei der Stadt einen Antrag für ein Gutachten bzw. eine Aufnahme in die Biotopliste stellen.

2. Auf die Arten kommt es an.

Bei Nachpflanzungen sollte auf Artenvielfalt und Regionalität geachtet werden. Werden z.B. zehn verschiedene Baumarten gefällt, sollten mindestens 50% der Arten nachgepflanzt werden (zur Zeit kann individuell entschieden werden). Einheimische Sträucher sollten bei Nachpflanzungen größere Beachtung finden, um die Strukturvielfalt der Grünräume und das Angebot an Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für wildlebende Tiere zu erhöhen. Offene Flächen sollten nicht mit monotonen Rasenflächen beplant, sondern mit einheimischen Saatgutmischungen aufgewertet werden, die sich an der zuvor dagewesenen Ruderalvegetation orientiert und den Arten ein Überleben unter den neuen Bedingungen ermöglicht. Dementsprechend ist auch die Pflege von Offenflächen zu extensivieren.

3. Brachflächen sind wenn möglich zu erhalten.

Besteht ein begründeter Schutzbedarf, ist im Einzelfall ein kompletter Erhalt einer Brachfläche zu fordern und die Stadt sollte ihre baurechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt von Brachflächen ausschöpfen. Hierzu gehört es auch, Brachflächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen.

4. Angemessene Flächen für Biotope sind zu schaffen.

Freiflächen, die bebaut werden, müssen eine angemessene Fläche für Biotope aufweisen. Ist dies nicht möglich, sind am dort entstehenden Bauwerk ökologische Zusatzleistungen, wie z.B. Fassaden- oder Dachbegrünungen, zu erbringen.

5. Öffentliche Park- und Grünanlagen erhalten, da sie einen wichtigen Beitrag zum lokalen Mikroklima, der Luft- und Wasserreinhaltung sowie zur Naherholung leisten. Ausgewählte Bereiche sollten durch extensivierte Pflege (z.B. zweischürige Mahd) ökologisch aufgewertet werden. Der Einsatz von Pestiziden und Streusalz ist in Parks und Grünanlagen ausnahmslos zu verbieten.

6. Transparente Freiflächenvergabe

Freiflächen sind in einem transparenten, nachprüfbareren Verfahren nach einem Kriterienkatalog zu vergeben, um die gleichberechtigte Antragstellung aller an einer Nutzung interessierter Gruppen zu gewährleisten (darunter beispielsweise auch Initiativen im Bereich des Urban Gardening, die sich für die Etablierung von städtischen Gärten und Stadtnatur engagieren). Die Stadt sollte im Vorfeld prüfen, wie die bestehenden Brachflächen aktuell genutzt werden, und dabei auch identifizieren, welche Nachnutzung sich möglicherweise ausschließt (z.B. bei stabilen Biotopen). Dabei muss die Stadt die unterschiedlichen Interessen beachten.

7. Flächenverbrauch und Versiegelung müssen reduziert werden.

Im Rahmen der angestrebten Verbesserung des Stadtklimas (Luftqualität, Temperatur, Lärm, Frischluftschneisen) soll dem steigenden Flächenverbrauch sowie

einer zunehmenden Versiegelung der Böden entgegengewirkt werden. Die klimaregulierende Wirkung von städtischen Grünräumen soll hierbei in die Prüfung und Identifizierung entsprechender Maßnahmen mit aufgenommen werden, und integrativer Bestandteil der Stadtplanung sein.

8. Die Umweltbildung muss gestärkt und verbessert werden!

Die vielfältigen positiven Wirkungen von Stadtnatur und städtischen Wildräumen sollen den Bürgerinnen und Bürgern durch entsprechende Angebote, z.B. Exkursionen, Lehrpfade etc., nahegebracht werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz von wilden, im Auge des Betrachters "unaufgeräumten" Flächen zu erhöhen.